

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022

- Zeit:** 09:00 bis 13:00 Uhr
- Leitung:** Sandra Goldschmidt, Verwaltungsratsvorsitzende
- Ort:** Videokonferenz

Tagesordnung

- 1.1. Regularien Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2. Feststellung der Tagesordnung
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Ausschüsse
 - 3.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss
 - 3.2. Bericht aus dem Finanzausschuss
4. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
5. Immobilienangelegenheiten – nicht öffentlich
6. Richtlinien
 - 6.1. Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienste (RL QSKV)
 - 6.2. Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV)
 - 6.3. Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV)
 - 6.4. Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung)
 - 6.5. Richtlinie über Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung)
7. Sonstiges

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

1. Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als Videokonferenz statt und dient damit der Beratung.

Zu fassende Beschlüsse werden den ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates, unabhängig von der Teilnahme an dieser Videokonferenz, im Nachgang zur Videokonferenz in einem schriftlichen Beschlussverfahren zur Abstimmung vorgelegt.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des Medizinischer Dienst Bund, Frau Sandra Goldschmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Videokonferenz. Stellt fest, dass 20 ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund ihre Teilnahme an der Sitzung zugesagt haben, davon 18 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Glaser vertritt Frau Eder. Herr Glener ist kurzfristig verhindert und kann Herrn Knoll nicht vertreten. Herr Kohler vertritt Herrn Weishaar. Frau Essel ist verhindert und kann nicht durch Frau Richter vertreten werden. Herr Günther ist verhindert und kann den ausgeschiedenen Herrn Spiller nicht vertreten. Frau Kleeberg ist verhindert und kann nicht durch Frau Lemke vertreten werden. Herr Koritz wird von Frau Sraier vertreten. Frau Strüder wird von Herrn Kirchner vertreten. Für Frau Drube nimmt Herr Stricker-Wolf teil.

Somit nehmen 19 ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund an der Sitzung teil, davon 17 stimmberechtigte Mitglieder.

Das Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund wurde am 31. Mai 2022 übersandt.

An der Videokonferenz nehmen teil:

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund:

Gruppe Krankenversicherung

- Sandra Goldschmidt
- Susanne Breick
- Sabine Glaser (Stellvertreterin von Marietta Eder)
- Ute Matthies
- Thorn Plöger
- Dr. Ingo Rendenbach
- Joachim Stamm
- Detlef Stange (bis ca. 12 Uhr)
- Rolf Steinbronn
- Regina Stipani

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

- Anja van den Heuvel
- Michael Kohler (Stellvertreter von Jürgen Weishaar)

Gruppe Patient*innen- und Betroffenenverbände

- Olaf Christen
- Dr. Martin Danner (bis 11.30 Uhr)
- Christina Homma (Stellvertreterin von Dr. Martin Danner)
- Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
- Carola Sraier (Stellvertreterin von Thomas Koritz)
- Kai Kirchner (Stellvertreter von Sabine Strüder)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund:

Gruppe der Berufsvertretungen

- Frank Stricker-Wolf (Stellvertreter von Patricia Drube)
- Dr. Johannes Albert Gehle (zeitweise)

Weitere:

- Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des MD Bund
- Dr. Kerstin Haid, Ltd. Ärztin MD Bund
- Martin Melcer, MD Bund
- Caroline Jung, MD Bund

Gemäß der Satzung des MD Bund ist die Sitzung öffentlich. Der Sitzungstermin ist auf der Homepage des MD Bund angekündigt. Die Sitzung kann über einen Livestream verfolgt werden.

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Beratungsergebnis

Mit dem Versand der Beratungsunterlagen am 8. Juni 2022 wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte angepasst.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022

Beratungsergebnis

Die vorläufige Niederschrift der Sitzung vom 3. Mai 2022 wurde am 1. Juni 2022 versandt.

Bislang sind keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen. Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift in der versandten Fassung.

Verwaltungsrat Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden

Beratungsverlauf

Der Vorstandsvorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

Pressekonferenz zur Jahresstatistik der Behandlungsfehlerbegutachtung 2021 der Medizinischen Dienste am 30. Juni 2022

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass am 30. Juni 2022 die jährliche Pressekonferenz zur Jahresstatistik der Behandlungsfehlerbegutachtung 2021 der Medizinischen Dienste gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst Bayern in Berlin durchgeführt werde. Hiermit werde ein wichtiger Beitrag für Transparenz und Patient*innensicherheit geleistet.

Die Anzahl der Behandlungsfehlergutachten habe mit gut 13.000 gegenüber 2020 etwas abgenommen. Der Anteil an festgestellten Behandlungsfehlern, die zu einem Schaden geführt haben und dafür ursächlich waren, liegt bei über 2.700 Fällen. Dies entspricht wie auch in den Vorjahren etwa jedem fünften zur Behandlungsfehlerbegutachtung vorgelegten Fall. Zudem seien 130 sogenannte „never events“ festgestellt worden. Dies sind Ereignisse, die zu schwerwiegenden Schäden oder Tod führen können und durch entsprechende Maßnahmen in der Regel sicher vermeidbar sind. Am Tag der Pressekonferenz werde der ausführliche Bericht auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht. Auch in Richtung Politik werde mit dieser Veröffentlichung ein guter Beitrag geleistet.

Auf Nachfrage informiert der Vorstandsvorsitzende, dass die Pressekonferenz gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst Bayern durchgeführt werde, da der Medizinisch Dienste Bayern zusammen mit dem MD Bund innerhalb der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste federführend für die Auswertung der Behandlungsfehlerbegutachtung und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zuständig sei.

3. Ausschüsse

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Beratungsergebnis

Der stellv. Vorsitzende des Grundsatzausschusses informiert an dieser Stelle kurz über die Beratungen und weist darauf hin, dass er unter TOP 6 ausführlich zu den einzelnen Richtlinien berichten werde.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

RL QSKV

Die Stellungnahme einiger Kassenartenverbände sei verspätet eingereicht worden und lag zum Zeitpunkt der Sitzung des Grundsatzausschusses noch nicht vor. Entsprechende Ergänzungen seien in dieser Sitzung einzubringen.

RL PBE-KV

Hier gelte ebenfalls, dass die Stellungnahme einiger Kassenartenverbände verspätet eingereicht worden sei. Der Ausschuss habe intensiv über die Vergleichbarkeit und Aufstellung der Prozesse beraten.

RL PBE-SPV

Zur Richtlinie PBE-SPV sei kein Stellungnahmeverfahren vorgesehen gewesen. Hinweise aus der Konferenz der Vorständ*innen lägen bislang nicht vor. Wichtig sei dem Grundsatzausschuss, dass die Richtlinie so zeitig erlassen wird, dass sie in die Haushaltsplanungen 2023 einbezogen werden könne.

RL Erfassung und RL Berichterstattung

Diese Richtlinien seien gemeinsam beraten worden. Hier sei das Stellungnahmeverfahren noch nicht durchgeführt. Obwohl hier auch die gesetzliche Frist gelte, diese Richtlinien bis zum 30. Juni 2022 zu erlassen, empfehle der Grundsatzausschuss, zunächst das Stellungnahmeverfahren einzuleiten und die Richtlinie danach im Verwaltungsrat zu beraten.

Anforderungsprofil UOP

Der Grundsatzausschuss habe den Entwurf für das Anforderungsprofil an die Ombudsperson des MD Bund beraten und einige Änderungsempfehlungen ausgesprochen. Dem Grundsatzausschuss werde für die Sitzung am 4. August 2022 ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt, mit dem Ziel, die Anforderungen an die UOP des MD Bund in der Sitzung des Verwaltungsrates am 31. August 2022 abschließend zu beraten.

Abschließend habe der Grundsatzausschuss den Vorschlag, eine Klausurtagung des Verwaltungsrates durchzuführen, begrüßt.

3.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert, dass der Finanzausschuss ausschließlich über die gesondert auf der Tagesordnung stehende Immobilienangelegenheit beraten habe. Insofern werde er unter TOP 5 darüber berichten.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

Zu Beginn der Wiederaufnahme des öffentlichen Teils der Sitzung, informiert die Vorsitzende über die Beratungsergebnisse zu TOP 4 und TOP 5.

TOP 4

Der Verwaltungsrat habe nach Vorstellung der durch die Findungskommission ausgewählten Kandidatin für die Besetzung der zweiten Vorstandsstelle beschlossen, diese Kandidatin im schriftlichen Beschlussverfahren für die Position der Vorständin zur Wahl zu stellen. Die Kandidatin würde dem MD Bund ab dem 1. September 2022 zur Verfügung stehen. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben ebenfalls ein klares Votum für die Wahl dieser Kandidatin gegeben.

Es wird gebeten zu klären, ob zudem eine explizite Wahl als stellv. Vorständin für den Zeitraum, für den der Vorstandsvorsitzende bereits als Vorsitzender gewählt ist, erforderlich oder entbehrlich ist. Des Weiteren soll die Vorständin, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Amtesantrittes, für den denselben Zeitraum wie der Vorstandsvorsitzende bis zum 30. Juni 2028 in ihr Amt gewählt werden.

TOP 5

Der Verwaltungsrat ermächtige den Vorstand, einen Optionsmietvertrag gemäß der Darstellung des Sachverhaltes in der Beratungsunterlage zu TOP 5 abzuschließen. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben dem Beschlussvorschlag für das schriftliche Beschlussverfahren zugestimmt.

6. Richtlinien

Die Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass Beschlüsse zum Ergebnis der Beratungen zu den Richtlinien im Nachgang zur Videokonferenz im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden müssen. Aufgrund der Teilgenehmigung der Satzung und der damit im Zusammenhang stehenden unterschiedlichen Rechtsauffassungen könnten die in den Beratungsunterlagen dazu vorbereiteten Beschlussvorschläge noch geändert werden.

6.1 Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienst (RL QSKV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Beratungsergebnis

Die Leitende Ärztin des MD Bund fasst zunächst, wie bereits in der Beratungsunterlagen dargestellt, die inhaltlichen Anregungen zusammen, die aus dem Stellungnahmeverfahren umgesetzt wurden. Hierzu gehöre die Klarstellung, dass die Prüfung die Begutachtung nach Aktenlage und die persönliche Untersuchung gleichermaßen betreffe. Die Anonymisierung der Versichertendaten sei selbstverständlich. In Hinblick auf die Stellungnahme einiger Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene, weist

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

sie darauf hin, dass der Grundsatzausschuss eine Evaluation der Richtlinie empfohlen habe, was nun in der Richtlinie auch vorgesehen sei.

Aus dem Verwaltungsrat wird angeregt, die Perspektive der Krankenkassen mit in die Evaluation einzubeziehen, damit Erkenntnisse aus der (regionalen) Kundenperspektive systematisch auf die Bundesebene gelangen – auch im Hinblick auf Erfahrungen der Versicherten. Des Weiteren wird aus dem Verwaltungsrat nach der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Krankenkassen gefragt.

Der Vorstandsvorsitzende geht auf die Frage ein und informiert, dass nichts dagegenspreche, bei den Krankenkassen Kund*innenbefragungen durchzuführen. Dies sei im Bereich der Behandlungsfehler-Begutachtung im Rahmen eines Piloten bereits einmal durchgeführt worden. Der Ansatz der Arbeitsgruppe, die die RL QSKV erarbeitet habe, sei es gewesen, das bereits bestehende QSKV-Programm der Medizinischen Dienste umzusetzen. Dieses Programm sei von der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste bereits vor dem MDK-Reformgesetz zur Sicherstellung der fachlichen Qualität der Produkte konzipiert worden und sei Vorbild für die Gesetzgebung gewesen. Grundsätzlich könnten zukünftig weitere Prozesse in das Konzept aufgenommen werden.

Die Stellungnahmen der Krankenkassen seien in Gänze ausgewertet worden. Im Grundsatzausschuss habe man sich dafür ausgesprochen, den Zeitplan zum Erlass der Richtlinie einzuhalten. Dieser Zielsetzung folgend sollen einige Hinweise und Anregungen weiter geprüft und im Rahmen des Evaluationsprozesses aufgegriffen werden.

Der stellv. Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass auch der Grundsatzausschuss die notwendige Weiterentwicklung der Richtlinie sehe und befürworte, jedoch das Einhalten der Fristen empfehle und die Evaluation für ein geeignetes Vorgehen halte, dies zu verbinden. Insbesondere bei den Richtlinien PBE-KV und PBE-SPV habe eine zeitliche Verzögerung aufgrund der anstehenden Haushaltsplanungen für 2023 negative Konsequenzen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass dem Grundsatzausschuss am 19. Mai 2022 die Stellungnahme einiger Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene noch nicht vorgelegen habe. Sollte diesbezüglich im Verwaltungsrat oder in der Konferenz der Vorständ*innen noch Änderungsbedarf gesehen werden, könnten solche Änderungsempfehlungen ggf. im schriftlichen Beschlussverfahren noch berücksichtigt werden.

Die ausführliche Diskussion befasst sich mit den Vor- und Nachteilen, entweder jetzt die gesetzlichen Fristen zum Erlass nicht einzuhalten, um die Richtlinien nochmals zu prüfen oder Änderungsvorschläge und Anregungen in den Evaluierungsprozess aufzunehmen.

Der Vorstandsvorsitzende weist darauf hin, dass der Grundsatzausschuss eine Kompromisslösung erarbeitet habe. Dies solle auch in einem größeren Rahmen betrachtet werden. Mit der RL QSKV habe man einen sehr großen Schritt gemacht, dies sollte jetzt nicht klein geredet werden. Der Grundsatzausschuss empfehle, jetzt zu starten und dann im Evaluierungsprozess ggf. zu korrigieren. Die RL PBE-KV und die RL PBE-SPV seien wichtig für die Medizinischen Dienste zur Haushaltsplanung 2023. Das Verfahren beinhalte bereits, dass die Richtlinien „Statistische Erfassung“ und „Berichterstattung“ zeitlich nach hinten verschoben worden seien und hier jetzt zunächst das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden sollte. Es sei ein gutes Zeichen Richtung Politik, jetzt die wichtigsten Richtlinien zu erlassen, um die in den MD Bund und dessen Leistungsfähigkeit bei den Richtlinien gesetzten Erwartungen nicht zu enttäuschen. Grundsätzlich könne der MD Bund die Richtlinien jederzeit überarbeiten.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen, die Anregung zur RL QSKV aus der Stellungnahme einiger Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene aufzunehmen und die Aufzählung „Sonstige Anlässe“ unter Ziffer 3.2 mit Beispielen ergänzen. Ergänzend wird vom Vorsitzenden des Finanzausschusses angeregt, unter Ziffer 5.4 in der RL QSKV aufzunehmen, dass im Rahmen der Evaluation auch die Perspektive der Kund*innen (Kranken- und Pflegekassen) und Versicherten einzubringen ist.

Im Ergebnis fasst die Vorsitzende zusammen, dass die RL QSKV mit den konkret vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen unter Ziffer 3.2 und Ziffer 5.4 erlassen werden und dem BMG zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Abschließend spricht sich der Verwaltungsrat dafür aus, im schriftlichen Beschlussverfahren zu empfehlen, die Richtlinie QSKV mit Stand 3. Juni 2022 zu erlassen und dem BMG zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderungsempfehlungen des Verwaltungsrates sind im schriftlichen Beschlussverfahren kenntlich zu machen. Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

6.2 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und nunmehr vollständig ausgewertet worden sei. Die gemeinsame Stellungnahme von vdek, BKK Dachverband, IKK e.V. und SVLFG konnte in der Beratung des Grundsatzausschusses noch nicht berücksichtigt werden, da sie zur Sitzung noch nicht vorlag. Die Rückmeldungen der anderen Stellungnahmen seien in die Beratung im Grundsatzausschuss eingeflossen. Aus der Konferenz der Vorständ*innen liege die Rückmeldung eines Medizinischen Dienstes vor, der aus grundsätzlichen Erwägungen der Richtlinie nicht zustimme. Änderungsbedarfe seien aus dem MD nicht übermittelt worden.

Der stellv. Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass es sich bei der RL PBE-KV um eine sehr komplexe Situation handele. Der Grundsatzausschuss habe die vorgesehene Frist zur Fortschreibung der Richtlinie und Aktualisierung der aufgabenbezogenen Richtwerte begrüßt. Er habe eine Konkretisierung dahingehend, dass die Richtlinie und ihre aufgabenbezogenen Richtwerte in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben sind, sowie den Verzicht auf den Hinweis bezüglich früherer Kritik des Bundrechnungshofs an einer vermeintlich unzureichenden Personalausstattung der Medizinischen Dienste in der Präambel empfohlen. Darüber hinaus habe der Grundsatzausschuss betont, dass weniger effiziente Strukturen nicht mit zusätzlichem Personal belohnt werden dürften und gleichzeitig nicht die Qualität der Gutachten unter zusätzlichem Zeitdruck leiden dürfe.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses greift die Kritik aus der gemeinsamen Stellungnahme einiger Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene auf und spricht sich dafür aus, diese Kritik anzunehmen und u. a. eine Prozessoptimierung in die Richtlinie aufzunehmen.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

Die ausführliche Diskussion befasst sich insbesondere damit, wie die vorgesehene Evaluierung der Richtlinie ausgestaltet werden soll und ob der Erlass zum 30. Juni 2022 – vor allem im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanungen für 2023 – gehalten werden kann, auch wenn noch Nachbesserungsbedarf an der Richtlinie gesehen wird. Vor dem Hintergrund, dass komplexe Fragestellungen aufzuarbeiten sind, ist davon auszugehen, dass eine Überarbeitung erhebliche Zeit kosten wird und damit der Erlass der Richtlinie sich deutlich verzögern würde.

Der Vorstandsvorsitzende spricht sich dafür aus, den Erlass der Richtlinie nicht zu verschieben, sondern im Umsetzungsprozess im Sinne eines lernenden Systems, Erfahrungen zu machen, diese auszuwerten und in den Evaluierungsprozess einzubringen.

Insbesondere seien hierbei, die von einigen Stellungnehmenden genannten Aspekte

- mangelnde Trennung von Produkt- und Fahrzeiten
- Harmonisierung und Optimierung der Prozesse
- Orientierung an Mittelwerten statt an den Besten
- zu geringe Leitungsspanne einzubeziehen.

Aus dem Verwaltungsrat wird angeregt, die Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren gegenüber den Medizinischen Diensten für deren Haushaltsplanungen transparent zu machen und zu informieren, dass die in der Richtlinie genannten Werte in jedem Medizinischen Dienst zu prüfen seien.

Der Vorstandsvorsitzende weist darauf hin, dass im Gesetz vorgesehen sei, dass die Medizinischen Dienste von den Richtwerten abweichen dürfen, wenn sie dies begründen. Für eine Änderung der Richtlinie sei eine erneute Abstimmung mit den Medizinischen Diensten in der Konferenz der Vorstand*innen erforderlich, was einen erheblichen Zeitbedarf erfordere und keinen rechtzeitigen Erlass für die Haushaltsplanungen 2023 erlaube.

Die Vorsitzende schlägt vor, in enger Abstimmung von Vorsitzenden und Vorstand, geeignete Beschlussvorschläge für das schriftliche Beschlussverfahren zu entwickeln, die die Diskussion des Verwaltungsrates widerspiegeln und auf dieser Basis die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu befürworten.

Abschließend spricht sich der Verwaltungsrat dafür aus, im schriftlichen Beschlussverfahren zu empfehlen, die Richtlinie PBE-KV mit Stand 7. Juni 2022 zu erlassen und dem BMG zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderungsempfehlungen des Verwaltungsrates sind im schriftlichen Beschlussverfahren kenntlich zu machen. Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

6.3 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass die Ausgestaltung der RL PBE-SPV eng verbunden mit der RL PBE-KV erfolgt sei. Hier sei gesetzlich kein Stellungnahmeverfahren erforderlich gewesen; man habe es jedoch als zielführend betrachtet, die Ergebnisse aus dem Stellungnahmeverfahren zur RL PBE-KV analog zu berücksichtigen. So wurden u. a. die befristete Gültigkeit und die Evaluation der Richtlinie aufgenommen.

Auch bei der RL PBE-SPV sei ein schnellstmöglicher Erlass notwendig und auch realistisch, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie bei den Haushaltsplanungen 2023 der Medizinischen Dienste berücksichtigt werden könne.

Der stellv. Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass der Grundsatzausschuss das analoge Vorgehen wie bei der RL PBE-KV unterstützt habe. Insbesondere bei der RL PBE-SPV seien die Hinweise zur Trennung von Fahr- und Produktzeit bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende schlägt vor, in enger Abstimmung von Vorsitzenden und Vorstand, geeignete Beschlussvorschläge für das schriftliche Beschlussverfahren zu entwickeln, die die Diskussion des Verwaltungsrates widerspiegeln und auf dieser Basis die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu befürworten.

Abschließend spricht sich der Verwaltungsrat dafür aus, im schriftlichen Beschlussverfahren zu empfehlen, die Richtlinie PBE-SPV mit Stand 7. Juni 2022 zu erlassen und dem BMG zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderungsempfehlungen des Verwaltungsrates sind im schriftlichen Beschlussverfahren kenntlich zu machen. Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

6.4 *Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung)*

6.5 *Richtlinie über Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung)*

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 8. Juni 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass die RL Datenerhebung und die RL Berichterstattung unmittelbar miteinander verknüpft seien und zusammenhängend erarbeitet und erlassen würden. Diese Richtlinien seien inhaltlich nicht völlig neu zu erarbeiten gewesen, da es derzeit schon eine etablierte Praxis der Datenerhebung und Berichterstattung der Medizinischen Dienste gebe. Mit der Überführung in Richtlinien erhalten die Datenerhebung und Berichterstattung nunmehr einen rechtsverbindlichen Rahmen. Auch für diese Richtlinien sei gesetzlich der Erlass zum 30. Juni 2022 vorgesehen. Im Kontext der insgesamt bis zum 30. Juni 2022 zu erlassenden Richtlinien und der Möglichkeit einer hin-

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022 - Niederschrift

reichenden Beratung in Grundsatzausschuss und Verwaltungsrat habe der Grundsatzausschuss empfohlen, den Erlass dieser beiden Richtlinien zu verschieben und nach der Beratung im Verwaltungsrat das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Aus dem Verwaltungsrat wird gebeten, im Rahmen der Fertigstellung der Richtlinien, den bisherigen Umfang der Berichtspflicht transparent zu machen und sicherzustellen, dass der in den Richtlinien geforderte Datenumfang mindestens dem Datenumfang der bisherigen so genannten Leistungs-/Kostentransparenz (LKT) der Medizinischen entspreche und diese Daten zum Benchmarking geeignet seien.

Abschließend nimmt der Verwaltungsrat die Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung) und die Richtlinie über Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung) zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, im schriftlichen Beschlussverfahren zu empfehlen, das Stellungnahmeverfahren für beide Richtlinien zu eröffnen. Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt den Beschlussvorschlag

7. Sonstiges

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende informiert, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsrates, wie in der Jahresplanung vorgesehen, am 31. August 2022 stattfindet. Die Sitzung ist im Präsenzformat in Essen geplant.

Des Weiteren informiert sie, dass zur für den Herbst geplanten Klausurtagung in Kürze eine Terminabfrage erfolge. Zeitlich seien zwei halbe Tage mit einem gemeinsamen Abend geplant. Als Tagungsort sei Frankfurt vorgesehen. Themenvorschläge aus dem Verwaltungsrat werden gerne entgegengenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die zielführenden Diskussionen und beendet die Sitzung.

Essen, den 13. Juli 2022



Sandra Goldschmidt
Vorsitzende Verwaltungsrat MD Bund



Caroline Jung
Schriftführerin